

4. Förderbedarf

Sie wissen oder vermuten, dass Ihr Kind einen besonderen Förderbedarf hat? Auch in diesem Falle melden Sie Ihr Kind zunächst an einer städtischen Grundschule an. Bringen Sie vorhandene therapeutische Unterlagen, Arzt- und Entwicklungsberichte mit. Die Schulleitung wird gemeinsam mit Ihnen alle schulischen Möglichkeiten besprechen. Möglicherweise wird ein Antrag auf Überprüfung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs für Ihr Kind gestellt.

5. OGS – Die offene Ganztagschule

Alle Grundschulen in Dormagen sind offene Ganztagschulen. Das bedeutet, neben dem Unterricht im Vormittagsbereich gibt es einen pädagogisch gestalteten Unterricht am Nachmittag. Es wird ein Mittagessen angeboten sowie Lern - bzw. Hausaufgabenzeiten. Weiterhin werden Aktivitäten und freies Spielen angeboten. In der Regel sind die Öffnungszeiten von 7:30 bis 16:00 Uhr. Es gibt noch keinen Rechtsanspruch auf einen OGS-Platz. Sollten die Plätze im offenen Ganztage für die Zahl der Anmeldungen nicht ausreichen, gibt es einen Kriterienkatalog für die Aufnahme. Ein wichtiges Kriterium hierbei ist zum Beispiel, dass jemand alleinerziehend ist. Die angemeldeten Kinder nehmen am offenen Ganztage verbindlich täglich bis 15:00 Uhr teil. Ausnahmen gibt es nur für Arztbesuche, den eigenen Geburtstag und evtl. einzelne Sport/Musiktermine. Die Grundschulen haben unterschiedliche OGS-Träger. Zusätzlich zur Schulanmeldung muss auch dort das Kind angemeldet werden. Unverbindliche Formulare bekommen Sie direkt im Sekretariat bei der Schulanmeldung ausgehändigt. Die Elternbeiträge sind einkommensabhängig. Zusätzlich muss bei den Trägern auch das Mittagessen bezahlt werden.

6. Schuleingangsphase

Schulneulinge kommen mit sehr unterschiedlichen Kenntnissen in die Schule. Manche beginnen erst, sich für Buchstaben zu interessieren, andere können schon lesen. Einige zählen bis 15, andere rechnen schon Aufgaben bis 100. Manche Kinder erzählen schon sehr genau und abwechslungsreich, während anderen Kindern dies alles noch schwer fällt. Um den Kindern in dieser Unterschiedlichkeit gerecht werden zu können, gibt es neben dem gemeinsamen Unterricht auch individuellen Lernstoff, der dem jeweiligen Lernstand entspricht. Man spricht hier von der Schuleingangsphase, die in der Regel aus den ersten beiden Schuljahren besteht. In dieser Zeit gibt es keine Versetzung. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Kinder beim Lernen gibt es die Möglichkeit, drei Schuljahre in der Schuleingangsphase zu verbleiben, weil man etwas mehr Zeit zum Lernen benötigt oder diese Phase auch schon in einem Jahr zu durchlaufen, wenn man schneller lernt. . In der Regel durchlaufen die Kinder diese Phase aber in den vorgesehenen zwei Jahren.

Informationsbroschüre über vorschulische Fördermöglichkeiten

2 Jahre vor der Einschulung

1. Vorbereitung für einen gelingenden Schulbesuch

Die meisten Kinder besuchen eine Kindertageseinrichtung. Durch die wertvolle Arbeit in den Einrichtungen lernen die Kinder sozialen Umgang, sich in Rollenspielen erproben, bewegen, versuchen, bauen, basteln, konstruieren, Fragen stellen, erzählen, zuhören, singen, bei (Brett-) Spielen Regeln lernen, abzählen, Mengen bilden, malen, kreativ gestalten und vieles mehr. Diese wichtige Zeit mit der Förderung von grundlegenden Fertigkeiten und dem Erlernen von Regeln im Zusammenleben und Zusammenlernen soll von den Kindern unbedingt genutzt werden.

Alle Grundschulen arbeiten eng mit den Tageseinrichtungen zusammen und stehen im ständigen Austausch, insbesondere für die Vorschulkinder. Wenn möglich, besuchen die Vorschulkinder die künftige Grundschule und schnuppern so in den Tagesablauf eines „richtigen“ Schulkindes. Auch das Miterleben einer Pause gehört dazu. Auf der anderen Seite besuchen die GrundschullehrerInnen gerne auch die Kindertageseinrichtungen, um sich einen Überblick zu verschaffen. Sollten Eltern einverstanden sein, gibt es „Übergabegespräche“ und die Weitergabe von Bildungsdokumentationen aus den Kindertagesstätten.

2. Sprachstandsfeststellung

In der Entwicklung Ihrer Kinder spielt die Sprache eine ganz entscheidende Rolle. Die Feststellung der sprachlichen Entwicklung und die sich daraus ergebende Förderung übernehmen die Pädagogen der Kindertageseinrichtung. Sollte dort ein Förderbedarf festgestellt werden, erfolgt eine Förderung durch die Kita. Getestet werden die Bereiche Wortverständnis, Wortproduktion, Mehrzahlbildung, Oberbegriffe verstehen, Kunstwörter und Sätze nachsprechen und Bildbeschreibung.

Besucht Ihr Kind keine Kindertageseinrichtung oder haben Sie keine Zustimmung zur Bildungsdokumentation erteilt, erfolgt die Sprachstandsfeststellung als Einzeltest durch LehrerInnen aus der Grundschule. Sollte dabei ein Förderbedarf festgestellt werden, gibt es eine Beratung zur Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung oder eine Verpflichtung zur Teilnahme an einem vorschulischen Sprachförderkurs.

3. Anmeldeverfahren in der Grundschule

Im Herbst vor dem Jahr der Einschulung - meist Mitte bis Ende September – werden Sie von der Schulverwaltung angeschrieben und aufgefordert, einen Anmeldetermin bei Ihrer Wunschgrundschule zu vereinbaren. Bei manchen Grundschulen erfolgt die Terminvergabe über die örtlichen Kitas. Die Anmeldetermine sind in der Regel vor und nach den Herbstferien. Schulpflichtig werden alle Kinder, die bis zum 30. September des Einschulungsjahres 6 Jahre alt werden.

Das Anschreiben der Schulverwaltung informiert Sie detailliert über die Vorgehensweise zur Anmeldung, liefert die Kontaktdaten aller 13 Grundschulstandorte in Dormagen, gibt eine Übersicht, welche Unterlagen zur Anmeldung in der Grundschule mitgebracht werden müssen und stellt Ihnen einen Anmeldeschein zur Anmeldung an der Grundschule zur Verfügung. **WICHTIG:** Sie dürfen Ihr Kind nur an **einer**, und zwar an der **Erstwunsch-Grundschule** anmelden. Einen Zweitwunsch geben Sie bitte dennoch an, falls die Erstwunschschule Sie nicht aufnehmen kann, weil zu viele Anmeldungen vorliegen. Mit diesen Unterlagen kommen Sie dann am Tage des Anmeldetermins in Ihre Erstwunschschule. Es werden alle Personalien aufgenommen, es wird geprüft, ob eine Masernimpfung vorliegt (siehe Masernschutzgesetz, welches am 01.03.2020 in Kraft getreten ist) und es wird der Bedarf an einem Platz für den Nachmittagsbereich (OGS) abgefragt.

Sollten Sie Interesse am Herkunftssprachlichen Unterricht für Ihr Kind haben (Muttersprache des Kindes), erhalten Sie Informationen und einen Antrag direkt im Sekretariat der Grundschule.

Dieser Antrag muss von Ihnen (Eltern!) bis November desselben Jahres an den Rhein-Kreis-Neuss gestellt werden.

Außerdem fragen die Schulen Sie nach Fähigkeiten, Interessen und Besonderheiten Ihres Kindes. Die Grundschulen haben unterschiedliche Verfahren, Ihre Kinder kennen zu lernen. Einige testen Ihr Kind bereits am Anmeldetermin, andere laden Sie zu einem Schulspiel ein. Ziel des Kennenlernens ist es, herauszufinden, ob Sie Ihr Kind bis zur Einschulung in einem Bereich noch besonders fördern können. Diese Bereiche sind insbesondere: Aufmerksamkeit und Konzentration, Grob- und Feinmotorik, Grammatik beim Sprechen, Sprachverständnis, Verständlichkeit beim Sprechen und Mengenerfassung.

Das Schulspiel gibt schon Anhaltspunkte über die Zusammensetzung der Klassen. Sie sollten eine gute Mischung aus stillen und lebhaften Kindern, sowie Mädchen und Jungen sein.

Manchmal ergeben sich beim Schulspiel zusätzlich auch Hinweise auf einen besonderen Förderbedarf eines Kindes.

Aufnahme an der Grundschule:

Sie haben die freie Schulwahl! Die Grundschulen nehmen so viele Kinder auf, wie Plätze zur Verfügung stehen. In der Regel, aber leider nicht immer, passen die Anzahl der Anmeldungen mit den zur Verfügung stehenden Plätzen überein. Sollte es zu viele Anmeldungen geben, wird nach einer gemeinsamen Lösung gesucht. Aus diesem Grunde ist die Angabe einer Zweitwunschschule wichtig. Für die Selbstständigkeit Ihres Kindes ist ein kurzer Schulweg wichtig. Dieses Kriterium sollten Sie in die Wahl der Schule mit einfließen lassen...nach dem Motto „Kurze Beine - kurze Wege“. Erst wenn es für alle Kinder einen Schulplatz gibt, bekommen Sie im Januar/Februar des Einschulungsjahres die Mitteilung über die Aufnahme Ihres Kindes an der Grundschule.

Schulärztliche Untersuchung:

In der Zeit bis zur Einschulung werden die Kinder von der Schulärztin des Gesundheitsamtes eingeladen. Das schulärztliche Gutachten gibt evtl. noch Förderhinweise zu den Kindern und ist Voraussetzung für die Einschulung.

Informationsabend an der Grundschule:

Die Grundschulen laden Sie vor den Sommerferien zu einem 1. Elternabend ein, bei dem Sie wichtige Informationen zum Schulstart Ihres Kindes erhalten (Materialliste, Ablauf des Einschulungstages, ggf. Klassenbildung...).

Vorzeitige Einschulung:

Ziehen Sie eine vorzeitige Einschulung in Erwägung, dann lassen Sie sich bitte in der Kita und Wunschgrundschule beraten. Ihr Kind sollte in seinen sozialen Kompetenzen (Aushalten von Misserfolgen, Ausdauer, Abwarten können, Rücksichtnahme, sich Einfügen in Gruppen) und in seinem Verlangen nach Wissen und Lernen seiner Altersgruppe auffällig voraus sein. In diesem Falle melden Sie sich Ende September vor dem geplanten Einschulungsjahr bei der Grundschule und vereinbaren einen Anmeldetermin.

Rückstellung

Sie sind der Meinung, Ihr Kind könne zum vorgegebenen Zeitpunkt noch nicht eingeschult werden? Eine Rückstellung vom Schulbesuch für ein Jahr ist nur in **Ausnahmefällen aus gesundheitlichen Gründen** möglich. Holen Sie sich bitte auf jeden Fall einen Anmeldetermin in der Grundschule und bringen Sie schon Unterlagen vom Arzt und einen formlosen Antrag auf Rückstellung mit. Dass ein Kind zu jung ist, ist kein Grund für eine Rückstellung! Sollten Sie Bedenken haben, suchen Sie bitte frühzeitig das Gespräch mit der Kindertagesstätte und der Schulleitung.